

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.02.2019

1. Bauvoranfrage

a) Einbau einer Ferienwohnung im landwirtschaftlichen Gebäude auf Flst. Nr. 2940/1, Mühlstraße 19

Der Bauvoranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Nahversorgung Neukirch

- Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes - Vergabe Planungsaufträge

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach mit verschiedenen Einzelhandelsunternehmen über die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Neukirch gesprochen. Bislang jedoch leider immer ohne Erfolg.

Die Pläne in den Räumlichkeiten der „Neuen Ortsmitte“ von Neukirch einen Lebensmitteleinzelhandel unter zu bringen nahm die Verwaltung zum Anlass noch einmal Kontakt zu verschiedenen Einzelhandelsketten aufzunehmen, um über eine mögliche Ansiedlung eines Ladengeschäfts in Neukirch zu reden.

Hierzu Vertreter von verschiedenen Einzelhandelsunternehmen eingeladen. Gesprochen wurde über vorhandene Infrastruktur und mögliche Kaufkraft genauso wie über mögliche Standorte und Verkaufsflächen.

Mit Ausnahme des Vertreters von „REWE – nahkauf“ erhielten wir im Nachgang zu der Besprechung von sämtlichen Firmen Absagen bezüglich einer möglichen Ansiedlung. Diese wurden vor allem mit einem zu geringen Kundenpotenzial in der Gemeinde begründet. Auch die Verkaufsflächenbegrenzung auf 800 m² lt. Landesentwicklungsplan für eine Gemeinde mit der Größe von Neukirch war für die Firmen hinderlich.

Alle Firmen waren sich jedoch darin einig, dass die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes nur im direkten Umfeld zur L333 einen Sinn macht. Bei einem Kfz Aufkommen von rd. 7.000 Fahrzeugen pro Tag können an diesem Standort entsprechend Kunden „abgegriffen“ werden, um so einen wirtschaftlichen Betrieb des Marktes zu ermöglichen. Es wird angenommen, dass rd. 2/3 des Marktumsatzes so generiert werden kann. Der restliche Umsatz (rd. 1/3) könnte aus der Bevölkerung von Neukirch und dem Umland kommen. Als Standort wurde bereits damals die Fläche im Bereich des bestehenden Retentionsbeckens in der Essacher Straße (Bereich Bauhof / Feuerwehr) favorisiert.

Neben dem grundsätzlichen O.K. der Rewe Gruppe musste noch Kaufleute gefunden werden, die den Markt betreiben. Mit den Herren Nieth und Hofmann die selbständige Kaufleute sind und bereits mehrere „REWE“ und „nahkauf“ Märkte unter anderem in Wangen und Bad Waldsee betreiben wurde welche gefunden. Lt. Aussage von Frau Stöhr der Betriebsberaterin von Nahkauf war es schon mehrfach der Fall, dass zwar entsprechende Räumlichkeiten vorhanden waren, jedoch kein Betreiber für den Markt gefunden wurde und die Projekte so „gestorben“ sind.

Konzept des Marktes

Die beiden Herren stellten in der Sitzung ihr Betriebskonzept vor. Für das Gebäude wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Erforderliches Gebäude (möglichst quadratisch) mit einer Größe von 30 m X 30 m = 900 m² Nutzfläche
 - 750 m² Verkaufsfläche
 - 100 m² Lagerfläche
 - 50 m² Nebenräume (Büro, Sozialräume, ...)

- Betrieb einer Metzgereiabteilung, Bäckereifiliale mit Steh-Café und Postfiliale (diese Nutzungen sind in der Gesamtverkaufsfläche enthalten)
- Rd. 45 Stellplätze
- Möglichkeit zur Anlieferung mit einem 40 to LKW

Bei einer geplanten Verkaufsfläche von 750 m² Verkaufsfläche können zwischen 11.000 und 13.000 Artikel angeboten werden. Die Öffnungszeiten sollten von Montag bis Freitag 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr und Samstag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr sein. Zwischen 8 und 13 Mitarbeiter, vornehmlich wenn es geht aus Neukirch, werden hier beschäftigt.

Verlegung der Retentionsmulde/Änderung des Bebauungsplans

Auf Grund der positiven Signale für die Ansiedlung eines Einzelhandelsmarkts beauftragte die Gemeinde das Büro Zimmermann & Meixner sowohl die Verlegung des bisherigen Retentionsbeckens, als auch die Erstellung eines entsprechenden Gebäudes für den Einzelhandel zu prüfen.

Die Verlegung des Retentionsbeckens auf die gegenüberliegende Seite der L333 wäre aus technischer Sicht durchaus möglich. Gespräche mit dem betroffenen Grundstückseigentümer und dem Landratsamt waren durchaus positiv, so dass eine Verlegung des Beckens möglich wäre. Da die betroffene Fläche für die Ansiedlung des Marktes im bestehenden Bebauungsplan als Retentionsfläche ausgewiesen ist, wird hier auf jeden Fall eine Änderung des Bebauungsplans „Neukirch Ost III“ erforderlich.

Erstellen des Gebäudes und Verlegung der Retentionsmulde durch die Gemeinde

Beim Gespräch mit den Vertretern der REWE wurde klargestellt, dass der Bau der erforderlichen Gebäulichkeiten durch die Gemeinde selbst erfolgen muss und die Räumlichkeiten dann von der Gemeinde an den Marktbetreiber verpachtet werden. Diese Vorgehensweise ist durchaus üblich und wurde bereits von anderen Kommunen in dieser Form praktiziert.

Auf Grund Erfahrungen mit ähnlichen Gebäuden muss für die Errichtung des Ladengeschäfts einschließlich Außenanlagen mit Kosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro gerechnet werden. Hinzu kommen dann noch die Kosten für die Verlegung des Retentionsbeckens, Erweiterung der bisherigen Regenwasserleitung zum neuen Retentionsbecken, Umgestaltung der Fläche des bisherigen Retentionsbeckens, Neuanlage Geh- und Radweg im Bereich des neuen Retentionsbeckens (rd. 350.000 €).

Zur Refinanzierung dieser Ausgaben würde die Gemeinde Neukirch die entsprechenden Räumlichkeiten an die Betreiber des Marktes verpachten.

Nach Auffassung der Verwaltung und des Gemeinderats ist die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts direkt an der L 333 ein wichtiger Beitrag zum Erhalt bzw. Ausbau der Infrastruktur in unserer Gemeinde. Die Versorgung mit Lebensmittel in der Gemeinde könnte damit auch längerfristig gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

- 1) die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts auf Flurstück Nummer 162/2 (Essacher Straße im Bereich Bauhof / Feuerwehrhaus),
- 2) das Büro „Zimmermann & Meixner Stadtentwicklung GmbH“ aus Amtzell mit der erforderlichen Änderung des Bebauungsplans „Neukirch Ost III“ zu beauftragen,.
- 3) das Ingenieurbüro „Zimmermann & Meixner“ mit der Planung für die Verlegung des bisherigen Retentionsbeckens in der Essacher Straße auf die gegenüberliegende Seite der L 333 (Flurstück Nummer 165/1) ebenfalls zu beauftragen und
- 4) die erforderlichen Mittel in die Haushaltspläne 2019 und 2020 aufzunehmen.

3. Bebauungsplan „Neukirch Ost III, 2. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Neukirch beabsichtigt auf dem Flurstück 162/2 an der L 333 die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandelsnahversorger als Vollsortimenter nach Möglichkeit mit Bäckereifiliale. Die Verkaufsfläche wird ca. 750 m² betragen. Durch die Lage an der L 333 ist der Nahversorger nicht nur für Kunden aus Neukirch selbst, sondern auch für Kunden aus dem Umland attraktiv.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 5.900 m² und liegt östlich der Einmündung der Essacher Straße in die L 333. Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über die Essacher Straße. Der Lebensmittelmarkt soll an der Stelle des Retentionsbeckens, das zugleich als Ausgleichsfläche für das Baugebiet Neukirch Ost III dient, errichtet werden. Um die Ansiedlung des Lebensmitteleinzelhandels hier zu ermöglichen, gibt es bereits eine Planung zur Verlagerung des Retentionsbeckens auf eine Fläche nördlich der L333.

In direkter Nachbarschaft ist der Wertstoffhof, der Bauhof und die freiwillige Feuerwehr angesiedelt. Die Ortsmitte liegt süd-westlich davon entlang der Schulstraße. Westlich und östlich des Ortskerns befinden sich Wohngebiete, die sich die Hänge hoch entwickelt haben.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neukirch Ost III, 1. Änderung“ in der Fassung vom 27.06.2011, der die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die heute vorhandenen Nutzungen schafft.

Beschreibung der Planung

Der Lebensmittelnahversorger soll an der Zufahrt von der L 333 nach Neukirch angesiedelt werden. Dadurch sollen nicht nur ortsansässige Kunden, sondern auch vorbeifahrende Kunden angesprochen werden.

Das eingeschossige Gebäude ist mit den Außenmaßen von ca. 30 x 30 m geplant und soll eine Verkaufsfläche einschließlich Bäcker von ca. 750 m² beinhalten.

Um die Attraktivität des Lebensmittelmarktes zu steigern und um den Markt auch von der L 333 gut wahrnehmen zu können, ist eine Auffüllung des Retentionsbeckens erforderlich. Gleichzeitig können dadurch die ca. 45 geplanten Stellplätze optimal angeordnet werden.

Als Verkehrsführung ist eine Umfahrung des Gebäudes geplant, was dem Flächenverbrauch reduziert, da keine Wendemöglichkeit für Lieferfahrzeuge vorhanden sein muss. Die Anlieferung erfolgt mit LKWs 7,5 t und 40 t (i.d.R. 1 x täglich).

Nach Vorabstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen kann das Anbauverbot der L 333 von 20 m auf 10 m reduziert werden. Für die K 7702 (Essacher Straße) wurde ebenfalls eine Rücknahme des Anbauverbots in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet auszuweisen. Dies ermöglicht die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der geplanten Größe. Gleichzeitig gibt die Festsetzung auch die Möglichkeit einer anderen gewerblichen Nutzung.

Die schalltechnischen Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Wohngebiete werden untersucht.

Der Gemeinderat beschloss den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplan Neukirch-Ost III 2. Änderung. Auf die nachfolgende Bekanntmachung wird verwiesen.

4. Erweiterung Kindergarten - Vergabe 2. Ausschreibungspakt

Folgende Gewerke standen für die Erweiterung des Kindergartens an:

1. Estricharbeiten:

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 22.000 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an fünf Baufirmen ausgeben, wovon fünf Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro planBAR ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Damen, Meckenbeuren	10.514,90 €	1.997,83 €	12.512,73 €
2) Bieter Nr. 2	10.717,87 €	2.036,40 €	12.754,27 €
3) Bieter Nr. 3	12.046,80 €	2.288,89 €	14.335,69 €
4) Bieter Nr. 4	12.318,60 €	2.340,53 €	14.659,13 €
5) Bieter Nr. 5	12.323,53 €	2.341,47 €	14.665,00 €

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Estricharbeiten“ für die Erweiterung des Kindergartengebäudes an den günstigsten Bieter, die Fa. Peter Damen aus Meckenbeuren zum Angebotspreis von brutto 12.512,73 €.

2. Dachabdichtungsarbeiten:

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 20.000 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an fünf Baufirmen ausgeben, wovon vier Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro planBAR ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Stoll, Weißensberg	14.655,50 €	2.784,55 €	17.440,05 €
2) Bieter Nr. 2	16.265,65 €	3.090,47 €	19.356,12 €
3) Bieter Nr. 3	16.794,20 €	3.190,90 €	19.985,10 €
4) Bieter Nr. 4	18.185,10 €	3.455,17 €	21.640,27 €

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Dachabdichtungsarbeiten“ für die Erweiterung des Kindergartengebäudes an den günstigsten Bieter, die Fa. Kai Stoll aus Weißensberg zum Angebotspreis von brutto 17.440,05 €.

3. Garten- und Landschaftsbauarbeiten:

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 59.000 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an acht Baufirmen ausgeben, wovon drei Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro planBAR ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Garten Weißhaar, Eriskirch	37.442,65 €	7.114,10 €	44.556,75 €
2) Bieter Nr. 2	51.976,45 €	9.875,53 €	61.851,98 €
3) Bieter Nr. 3	54.047,38 €	10.269,00 €	64.316,38 €

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Garten- und Landschaftsbauarbeiten“ für die Erweiterung des Kindergartengebäudes an den günstigsten Bieter, die Fa. Garten Weißhaar GmbH aus Eriskirch zum Angebotspreis von brutto 44.556,75 €.

4. Spenglerarbeiten:

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 10.000 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an vier Baufirmen ausgeben, wovon drei Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro planBAR ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Müller & Deschler, Esseratsweiler	7.391,62 €	1.404,41 €	8.796,03 €
2) Bieter Nr. 2	7.985,13 €	1.517,17 €	9.502,30 €
3) Bieter Nr. 3	8.990,74 €	1.708,24 €	10.698,98 €

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Spenglerarbeiten“ für die Erweiterung des Kindergartengebäudes an den günstigsten Bieter, die Fa. Müller & Deschler GmbH aus Esseratsweiler zum Angebotspreis von brutto 8.796,03 €.

5. Fensterbauarbeiten:

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 30.000 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an sieben Baufirmen ausgeben, wovon drei Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro planBAR ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Bruchle, Kressbronn	29.835,00 €	5.668,65 €	35.503,65 €
2) Bieter Nr. 2	30.828,50 €	5.857,42 €	36.685,92 €
3) Bieter Nr. 3	32.882,00 €	6.247,58 €	39.129,58 €

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Fensterbauarbeiten“ für die Erweiterung des Kindergartengebäudes an den günstigsten Bieter, die Fa. Holger Brauchle Glaserei und Festerbau aus Kressbronn zum Angebotspreis von brutto 35.503,65 €.

6. Außentüren:

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 22.000 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an sieben Baufirmen ausgeben, wovon drei Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro planBAR ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Schreinerei Müller, Wangen-Haslach	21.155,00 €	4.019,45 €	25.174,45 €
2) Bieter Nr. 2	22.736,00 €	4.319,84 €	27.055,84 €
3) Bieter Nr. 3	24.230,00 €	4.603,70 €	28.833,70 €

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Außentüren“ für die Erweiterung des Kindergartengebäudes an den günstigsten Bieter, die Fa. Schreinerei Müller GmbH aus Wangen-Haslach zum Angebotspreis von brutto 25.174,45 €.

7. Trockenbauarbeiten:

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 23.400 €.

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an sechs Baufirmen ausgeben, wovon vier Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro planBAR ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Ray, Bodnegg	42.165,92 €	8.011,52 €	50.177,44 €
2) Bieter Nr. 2	46.434,85 €	8.822,62 €	55.257,47 €
3) Bieter Nr. 3	51.854,40 €	9.852,34 €	61.706,74 €
4) Bieter Nr. 4	87.355,00 €	16.597,45 €	103.952,45 €

Die Vergabe der Trockenbauarbeiten wurde zurückgestellt, da nochmals vom Architekturbüro geprüft wird ob eine günstigere Variante für die Deckenverkleidung in Betracht gezogen werden kann.

Das Projekt liegt derzeit rd. 30.500 € unter Kostenschätzung. Im Hinblick auf die veranschlagten Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

5. Haushaltsplanberatung 2019

- Vorstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsplan und Stellenplan - Beschluss

Sachverhalt

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019 ändert sich der bisherige Haushaltsplan grundlegend. An die Stelle des bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt treten nun Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt, der mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt verglichen werden kann sieht ordentliche Erträge in Höhe von 5.360.700 € vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.750.900 €, was zu einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -390.200 € führt. Durch außerordentlichen Erträge in Höhe von 725.000 € (Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken vor allem im Baugebiet Goppertsweiler Halde) kann dieses Minus jedoch mehr als ausgeglichen werden, so dass das Veranschlagte Gesamtergebnis bei 334.800 € liegt.

Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 liegt aus heutiger Sicht sowohl das veranschlagte Gesamtergebnis, als auch das veranschlagte ordentliche Ergebnis im positiven Bereich. Die Einführung des NKHR führt unter anderem dazu, dass sämtliche Anlagegüter der Gemeinde „aktiviert“ werden und über ihre Lebensdauer hinweg abgeschrieben werden. Auf der anderen Seite werden aber auch die für Investitionen erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge „passiviert“ und angelehnt an die Lebensdauer der Anlagegüter aufgelöst. Für Neukirch bedeutet dies 2019 Abschreibungen (Aufwand) in Höhe von 644.500 € und Auflösung von Ertragszuschüssen (Ertrag) in Höhe von 319.600 €. Die Differenz aus den beiden Beträgen (324.900 €) stellt Aufwand dar, der auf Grund der Einführung des NKHR zusätzlich erwirtschaftet werden muss.

Der bisher vorgeschriebene „Mindestüberschuss“ des Verwaltungshaushalts (Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt) in Höhe der erbrachten Tilgungsleistungen gibt es hingegen künftig nicht mehr.

a) Wichtigste Einnahmequellen des Ergebnishaushalts

Das Gewerbesteueraufkommen wurde mit 500.000 € veranschlagt. Wiederum positiv ist, dass aufgrund der weiteren wirtschaftlichen guten Situation in Deutschland der Einkommenssteueranteil bei über 1,77 Mio. € liegt. Die zweit größte Einnahmequelle die Schlüsselzuweisungen vom Land liegen mit 1,14 Mio. € rd. 55.000 € höher als 2018.

b) Größte Ausgabeposten des Ergebnishaushalts

Die größte Ausgabenposition des Verwaltungshaushalts stellt mit 1.116.000 € die Kreisumlage dar. Der Mehraufwand gegenüber dem Ergebnis 2018 liegt hier trotz Senkung der Kreisumlage von bisher 32 % auf nunmehr 30,8 % bei rd. 50.000 €. Dies liegt an der gestiegenen Steuerkraftsumme der Gemeinde Neukirch auf Grund des sehr guten Jahresergebnisses 2017. Die Finanzausgleichsumlage an das Land beläuft sich auf 813.500 € und ist damit rd. 65.000 € höher als 2018. Für die Gewerbesteuerumlage wurden 2018 rd. 100.000 € eingeplant.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden sämtliche zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen zusammengefasst. Er ist unterteilt die in die Bereiche:

- a) laufende Verwaltungstätigkeit
- b) Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird unterstellt, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen in jeweils gleiche Höhe auch zahlungswirksam werden. Da Abschreibungen, Auflösungen und innere Verrechnungen nicht zahlungswirksam sind, werden diese im Finanzhaushalt nicht dargestellt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2019 auf 5.041.100 €.

Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 5.106.400 €, was zu einem zahlungsmittelbedarf in Höhe von 65.300 € führt.

Aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2019 insgesamt 1.718.000 € zu erwarten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuschüsse für Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ → 200.000 €
- Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeug HLF 10 → 90.000 €
- Zuschüsse für Kindergartenbau → 468.000 €
- Zuschüsse für Breitbandausbau → 125.000 €
- Abwasserbeiträge → 10.000 €
- Verkauf von Grundstücken → 825.000 €

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.172.500 €. Dabei stehen folgende Maßnahmen zur Realisierung an:

- Beteiligung Regionalwerk Bodensee → 50.000 €
- Räumlichkeiten „Neue Ortsmitte“ → 320.000 €
- Nahversorgung Neukirch → 50.000 €
- Kauf von Grundstücken → 205.000 €
- Feuerwehrfahrzeug HLF 10 → 280.000 €
- Medienausstattung Schule → 25.000 €
- Anbau Kindergarten → 1.500.000 €
- Ausbau Breitbandversorgung → 250.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Abwasser) → 100.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Straße) → 50.000 €
- Erschließung Baugebiet Goppertsweiler Halde (Straßenbeleuchtung) → 13.000 €
- Verlegung Retentionsbecken Essacher Straße → 250.000 €
- Platzgestaltung „Neue Ortsmitte“ (erste Finanzierungsrate) → 50.000 €
- Erneuerung Elektroladestation → 10.000 €
- Sonstige Maßnahmen → 19.500 €

Bei den Investitionstätigkeiten ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.454.500 €.

Bei den Finanzierungstätigkeiten ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € geplant. Auf Grund der Ausgaben für den An- und Umbau des Kindergartens kann hierfür ein zinsverbilligtes Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Der Zinssatz für ein solches Darlehen liegt derzeit bei 0,4 bis 0,6 % bei einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren. Dem gegenüber stehen die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen in Höhe von 125.400 €. Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 874.600 €.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Rubriken des Gesamtfinanzhaushalts ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 645.200 €. Dieser Betrag wird aus dem bisherigen Liquiditätsüberschuss (Bankguthaben) finanziert, der zum 31.12.2018 bei rd. 1,23 Mio. € lat. Der Liquiditätsüberschuss reduziert sich somit zum Jahresende 2019 auf rd. 585.000 €.

Der Schuldenstand wird Ende 2019 bei rd. 1,94 Mio. € liegen. Dies bedeutet eine pro Kopf Verschuldung von 712 € (der Landesdurchschnitt liegt bei 644 €).

Ausblick Investitionsprogramm 2020 ff.

Im Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2022 sind momentan u .a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Nahversorgung Neukirch → 2020
- Ausbau Breitbandversorgung Gesamtgemeinde → 2020 bis 2022
- Restfinanzierung Verlegung Retentionsbecken Essacher Straße → 2020
- Platzgestaltung Neue Ortsmitte → 2020

Auf der Einzahlungsseite des Gesamtfinanzhaushalts stehen zur Gegenfinanzierung die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt, die Zuschüssen für die geplanten Maßnahmen sowie Grundstücksverkäufe zur Verfügung. Diese Einzahlungen und der noch vorhandene Liquiditätsüberschuss werden jedoch nicht ausreichen und die Investitionen zu finanzieren. Für das Jahr 2020 sind daher eine erneute Fremdkreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € eingeplant worden.

Stellenplan

Der Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Stellen im Bereich Kindergarten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegenden Entwürfe.

6. Kommunalwahlen 2019

- Bildung eines Gemeindevwahlausschusses

Am 26.05.2019 werden wieder gemeinsam die Wahlen zum 9. Europäischen Parlaments (Europawahlen) und die Kommunalwahlen 2019 stattfinden. Bei den Kommunalwahlen gilt es sowohl den Gemeinderat wie auch den Kreistag neu zu wählen. Für die Kommunalwahlen ist die Einberufung eines Gemeindevwahlausschusses notwendig.

Funktion:

Die Leitung der Gemeindevwahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindevwahlausschuss übertragen.

Zusammensetzung:

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender ist in Neukirch kraft Gesetzes Bürgermeister Reinhold Schnell.

Erforderlich ist jedoch die Wahl eines stellvertreten Vorsitzenden ebenso wie die Wahl der Beisitzer dieses Gremiums durch den Gemeinderat. Der Gemeindewahlausschuss wird wieder in Personalunion die Aufgaben des Briefwahlvorstandes bei der Kommunalwahl sowie bei der Europawahl wahrnehmen.

Das Verfahren zur Bildung des Kommunalwahlausschusses ist im KomWG näher geregelt. Obwohl der Gemeindewahlausschuss kein Ausschuss im Sinne des § 39 GemO, sondern ein unabhängiges Wahlorgan ist, werden zweckmäßigerweise die Vorschriften des § 40 GemO über die Bildung von beschließenden Ausschüssen anzuwenden sein. Danach bietet es sich an, über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses in erster Linie eine Einigung anzustreben.

Die Verwaltung hat bezüglich der personellen Besetzung des Gemeindewahlausschusses bereits Kontakt mit Wahlberechtigten des Gemeindebezirkes Neukirch aufgenommen und entsprechende Zusagen für die Übernahme dieses Ehrenamtes erhalten.

Vorgeschlagen wird folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019:

Vorsitzender: Reinhold Schnell
Stellv. Vorsitzenden Rüdiger Frank

1. Beisitzer: Maria Oberhofer
2. Beisitzer: Josef Wolf
3. Beisitzer: Klaus Hirscher
Stellvertretung: Mathilde Martin
Reinhold Bauer
Thomas Knill

Der Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde wie vorgeschlagen zugestimmt.

7. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der anwesenden Bürgerschaft gestellt.

8. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Nachbesserung Busverbindung Linie 7547 Tettnang -Wangen

Die Verwaltung hat die Verschlechterung der Busverbindung in Bezug auf die Schulendzeiten an den Schulen in der Stadt Wangen bei der RAB kritisiert und eine Verbesserung eingefordert. Allerdings wird dies zu Lasten eines Taktfahrplanes mit leichter Merkbarkeit gehen. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Schulendzeiten am Schulstandort Wangen. Betroffen sind insbesondere die Nachmittagslinien. Eine genauere Information folgt noch durch die RAB.